



BILFINGER

Jahresabschluss der
Bilfinger SE

zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung	3
Bilanz	4
Entwicklung des Anlagevermögens	5
Anhang	6
Allgemeine Erläuterungen	6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
Erläuterungen zur Bilanz	11
Sonstige Angaben	17
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	20
Gewinnverwendungsvorschlag	21
Anlagen zum Anhang	22
Organe der Gesellschaft	22
Anteilsbesitz der Bilfinger SE	28
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	33
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	34

Der Lagebericht der Bilfinger SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und in unserem Geschäftsbericht 2025 dargestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten.

Gewinn- und Verlustrechnung

BILFINGER SE	(Anhang)		
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025			
in T€		2025	2024
1. Umsatzerlöse	(3)	116.481	104.407
2. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	138.204	22.685
3. Personalaufwand	(5)	-33.424	-31.357
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-923	-851
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-146.434	-144.711
6. Ergebnis Finanzanlagen	(7)	45.310	150.682
7. Zinsergebnis	(8)	267	-4.280
8. Ergebnis vor Ertragsteuern		119.481	96.575
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-1.672	635
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		117.809	97.210
11. Gewinnvortrag		918	220
12. Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen		-13.429	-7.175
13. Bilanzgewinn		105.298	90.255

Bilanz

BILFINGER SE	(Anhang)		
Bilanz zum 31. Dezember 2025			
in T€		31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen	(10)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.480	752
II. Sachanlagen		4.365	4.511
III. Finanzanlagen		1.773.785	1.733.242
		1.780.630	1.738.505
B. Umlaufvermögen	(11)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		475.494	499.531
II. Guthaben bei Kreditinstituten		403.250	369.241
		878.744	868.772
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(12)	412	0
		2.659.786	2.607.277
Passiva			
A. Eigenkapital	(13)		
I. Gezeichnetes Kapital		132.627	132.627
Eigene Anteile		-2.351	-306
		130.276	132.321
II. Kapitalrücklage		770.771	770.771
III. Gewinnrücklagen		505.472	536.283
IV. Bilanzgewinn		105.298	90.255
		1.511.817	1.529.630
B. Rückstellungen	(14)	66.608	70.925
C. Verbindlichkeiten	(15)	1.081.361	1.006.722
		2.659.786	2.607.277

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2025

in T€	Anschaffungs- /Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- /Herstellungs- kosten	Abschrei- bungen (ku- muliert)	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen (ku- muliert)	Buchwert	Buchwert
	01.01.2025	2025	2025	2025	31.12.2025	01.01.2025	2025	2025	2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.543	1.094	0	745	3.382	1.536	244	0	0	1.780	1.602	7
2. Geleistete Anzahlungen	745	878	0	-745	878	0	0	0	0	0	878	745
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE GESAMT	2.288	1.972	0	0	4.260	1.536	244	0	0	1.780	2.480	752
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.301	212	832	254	6.935	4.032	324	648	0	3.708	3.227	3.269
2. Technische Anlagen und Maschinen	67	0	51	0	16	45	7	44	0	8	8	22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.038	464	669	33	2.866	2.105	348	591	0	1.862	1.004	933
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287	126	0	-287	126	0	0	0	0	0	126	287
SACHANLAGEN GESAMT	10.693	802	1.552	0	9.943	6.182	679	1.283	0	5.578	4.365	4.511
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.696.081	57.144	4.241	142.409	1.891.393	109.487	79.410	4.241	27.572	157.084	1.734.309	1.586.594
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	149.848	33.082	1.845	-142.409	38.676	4.000	0	0	4.000	0	38.676	145.848
3. Sonstige Ausleihungen	1.800	0	0	0	1.800	1.000	0	0	0	1.000	800	800
FINANZANLAGEN GESAMT	1.847.729	90.226	6.086	0	1.931.869	114.487	79.410	4.241	31.572	158.084	1.773.785	1.733.242
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	1.860.710	93.000	7.638	0	1.946.072	122.205	80.333	5.524	31.572	165.442	1.780.630	1.738.505

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Sitz der Bilfinger SE ist Mannheim. Die Gesellschaft ist unter HRB 710296 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

1 Abschluss nach Handelsrecht

Der Abschluss der Bilfinger SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke im Anhang aufgeführt. Weiterhin wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst; sie sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die sonstigen Steuern werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte Immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wertverzehr wird durch planmäßige lineare oder degressive Abschreibungen pro rata temporis erfasst, in der Regel unter Verwendung der zulässigen Höchstsätze gemäß der steuerlichen AfA-Tabellen, soweit sie dem tatsächlichen Werteverzehr entsprechen. Außerdem nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit ein niedrigerer Wert geboten ist.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Fallen die Gründe für Abwertungen aufgrund von als nachhaltig zu betrachtenden Entwicklungen weg, werden Wertaufholungen vorgenommen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Möglichen Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form pauschaler Abschläge berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zu Nennwerten angesetzt bzw. bei Fremdwährungsguthaben zu Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter der Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 (Vorjahr: 1,90) Prozent berücksichtigt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 (Vorjahr: 3,0) Prozent und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent berücksichtigt. Eine ausschüttungsgesperrte negative Differenz zwischen einer Bewertung mit dem Durchschnittssatz der vergangenen 10 Jahre und einer Bewertung mit dem Durchschnittssatz der vergangenen 7 Jahre ergab sich zum 31. Dezember 2025 wie auch schon im Vorjahr nicht mehr.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Bei Wertpapieren entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenpreis am Stichtag. Sofern der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Rückstellungen übersteigt, wird ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Ebenso werden die Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verrechnet. Seit der Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 zum 31. Dezember 2022 erfolgt bei nicht versicherungsgebundenen, rückgedeckten Pensionszusagen eine kongruente Bewertung von Pensionsrückstellung und Rückdeckungsversicherungsanspruch nach dem Passivprimat. Damit bemisst sich die Bewertung des Rückdeckungsversicherungsanspruchs nach der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der leistungskongruent rückgedeckten Pensionsrückstellung. Zur Ermittlung des leistungskongruent rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung wird das Deckungskapitalverfahren angewendet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Bilfinger SE hat Vorstandmitgliedern und oberen Führungskräften aktienbasierte Vergütungen mit Erfüllungswahlrecht seitens des Unternehmens gewährt. Über den Erdienungszeitraum wird zeitanteilig eine Rückstellung gebildet nach Maßgabe des Werts der Option im Gewährungszeitpunkt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente dienen grundsätzlich als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften. Zusammengehörende Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei der Absicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte wird in der Regel die sogenannte „Durchbuchungsmethode“ angewandt, d.h. sowohl die Grundgeschäfte als auch die Sicherungsgeschäfte werden zum Stichtag bewertet. Sich ausgleichende, gegenläufige Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfasst. Bei der Absicherung nicht bilanzwirksamer Grundgeschäfte werden Derivate als schwebende Geschäfte nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Transaktionstags der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zu den am Abschlussstichtag gültigen Kursen bewertet, soweit sie kurzfristig oder Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind. Langfristige Vermögenswerte in fremder Währung, die nicht Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind, werden zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder zu niedrigeren Kursen am Abschlussstichtag und langfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung, die nicht Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind, zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder höheren Kursen am Abschlussstichtag bewertet. Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den Steuersätzen im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aufgrund der in Deutschland beschlossenen rätierlichen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 01.01.2028 werden die latenten Steuern in Abhängigkeit vom Jahr der Umkehr der temporären Differenzen bzw. Jahr der Nutzung des Verlustvortrags mit einem Steuersatz zwischen 30,95% und 25,675% bewertet (Vorjahr: einheitlich 30,95%).

Passive latente Steuern ergeben sich aus temporären Bewertungsunterschieden bei Grundstücken. Diese werden mit aktiven latenten Steuern aufgrund temporärer Differenzen bei Pensions-, anderer Personalkosten- und Drohverlustrückstellungen saldiert. Ein übersteigender Aktivsaldo wird in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts nicht angesetzt.

Die Bilfinger SE fällt in den Anwendungsbereich der Globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD Pillar Two Modellregelungen. Die Pillar Two Gesetzgebung ist in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Es wurden entsprechend § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern aus der Anwendung der Pillar Two Gesetzgebung berücksichtigt. Gemäß der Gesetzgebung muss Bilfinger für Länder, in denen der für dieses Land ermittelte GloBE Effektivsteuersatz den Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterschreitet, eine Zusatzsteuer zahlen. In Höhe der Differenz zwischen den beiden Steuersätzen ermittelt sich ein Ergänzungssteuersatz, der auf das nach Pillar Two ermittelte steuerliche Einkommen anzuwenden ist. Für den Berichtszeitraum 2025 ergibt die Analyse, dass Bilfinger in 6 Tätigkeitsländern nicht unter die Anwendung sogenannter Safe-Harbour-Regelungen fällt. Soweit in diesen Ländern Pillar Two Ertragssteuern zu erwarten sind, wurde in den betroffenen Ländern auf lokaler Ebene eine ausreichende Rückstellung gebildet. Für die Bilfinger SE sind keine Pillar Two Ertragsteuern zu erwarten, so dass sich im Berichtszeitraum 2025 kein Steueraufwand für Pillar Two Ertragsteuern ergibt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3 Umsatzerlöse

Die Bilfinger SE erwirtschaftete im Inland Umsatzerlöse in Höhe von 116.481 (Vorjahr: 104.407) T€, die nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an in- und ausländische Konzerngesellschaften sowie inländischen Mieterlösen resultieren. Die weiterverrechneten Leistungen enthalten im Wesentlichen pauschal verrechnete Umlagen von zentral erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 61.701 (Vorjahr: 54.783) T€, die Verrechnung von gruppenübergreifend abgeschlossenen Versicherungen in Höhe von 18.560 (Vorjahr: 19.088) T€, Kosten des zentral verwalteten inländischen Fuhrparks in Höhe von 18.808 (Vorjahr: 14.108) T€ sowie Avalgebühren aus dem zentral gebündelten Avalmanagement in Höhe von 8.874 (Vorjahr: 8.527) T€.

4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 138.204 (Vorjahr: 22.685) T€ beinhalten insbesondere Erträge aus der Rücknahme von Abwertungen auf Forderungen gegen Beteiligungen in Höhe von 44.480 (Vorjahr: 54) T€, Erträge aus Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschriebenem Beteiligungsbuchwerten mit 27.572 (Vorjahr: 13.036) T€, Erträge aus der Währungsumrechnung und Währungsabsicherung mit 52.590 (Vorjahr: 5.492) T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 3.611 (Vorjahr: 1.076) T€. Enthaltene periodenfremde Erträge sind von untergeordneter Bedeutung. Im Geschäftsjahr sind als außergewöhnliche Vorgänge ein ungewöhnlich hoher Ertrag aus der Auflösung einer Abwertung auf Forderungen gegen die Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC in Höhe von TEUR 41.219 im Zuge einer Refinanzierung der Beteiligung sowie Währungsgewinne in Höhe von 33.082 T€ aus der Einlage von US-\$ Darlehen in die Bilfinger North America Inc. zum Zeitwert (Vorjahr: keine außergewöhnlichen Vorgänge) enthalten.

5 Personalaufwand

in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	32.764	27.964
Soziale Abgaben	3.249	2.980
Aufwendungen für Altersversorgung	-2.589	413
Personalaufwand	33.424	31.357

Die Steigerung der Löhne und Gehälter ist hauptsächlich auf Abfindungen sowie höhere Bonuszahlungen zurückzuführen. Bei den Aufwendungen für Altersversorgung ergaben sich Auflösungseffekte bei den Rückstellungen, die die Aufwendungen für Dienstzeitaufwand überstiegen.

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 146.434 (Vorjahr: 144.711) T€ umfassen im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Fuhrparkkosten, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen des Umlaufvermögens. Einer signifikanten Minderung der Abwertungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 8.149 (Vorjahr: 47.115) T€ steht dabei eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen für Währungsumrechnung in Höhe von 29.604 (Vorjahr: 2.744) gegenüber. Enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

In diesem Posten sind ebenfalls die sonstigen Steuern mit 36 (Vorjahr: 60) T€ ausgewiesen.

7 Ergebnis Finanzanlagen

in T€	2025	2024
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	56.241	108.495
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-4.876	-26.106
Erträge aus Beteiligungen	67.220	59.368
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	67.220	59.368
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.269	12.540
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	6.070	11.906
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-79.544	-3.615
Ergebnis Finanzanlagen	45.310	150.682

Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen unterliegen auch abrechnungsbedingten Schwankungen bei den entsprechenden Beteiligungen in Verbindung mit der Bilanzierung von Aufträgen nach dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip.

Die Abnahme im Geschäftsjahr 2025 resultiert hauptsächlich aus geringeren Gewinnabführungen deutscher Organgesellschaften sowie einer hohen Abschreibung auf die US-amerikanische Zwischenholding. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten wie im Vorjahr keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

8 Zinsergebnis

in T€	2025	2024
Laufende Zinserträge	34.109	44.387
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	23.087	26.188
Laufende Zinsaufwendungen	-34.982	-50.152
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-22.968	-32.277
Zinserträge aus Deckungsvermögen	1.814	2.975
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-674	-1.490
Zinsergebnis Pensionen und Deckungsvermögen	1.140	1.485
Zinsergebnis	267	-4.280

Die laufenden Zinserträge umfassen auch Zinserträge aus Steuererstattungen im Zusammenhang mit erfolgreichen Rechtsbehelfen gegen Steuerfestsetzungen aufgrund abgeschlossener steuerlicher Betriebsprüfungen in Höhe von 674 (Vorjahr: 1.154) T€.

Die Zinserträge aus Deckungsvermögen enthalten Kursgewinne aus der Stichtagsbewertung des Deckungsvermögens.

9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -1.672 (Vorjahr: 635) T€ beinhaltet neben dem Ertragsteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von -1.395 T€ auch Aufwand für Vorjahre in Höhe von -277 T€. Der Vorjahresbetrag betraf neben dem Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahrs insbesondere Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuerrückstellungen für die Jahre 2010 und 2011 aufgrund abgeschlossener Betriebsprüfungen.

Erläuterungen zur Bilanz

10 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt. Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind in einer besonderen Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

11 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121	177
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	458.523	481.289
Sonstige Vermögensgegenstände	16.850	18.065
	475.494	499.531

Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der zentralen Konzernfinanzierung. Der Rückgang ergibt sich insbesondere aus der Einlage einer Forderung gegen die US-amerikanische Zwischenholding in deren Kapitalrücklage.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Steuererstattungsansprüche und Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

12 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein Aktivüberhang aus Altersteilzeitverpflichtungen und Deckungsvermögen in Höhe von T€ 412, der sich wie folgt ermittelt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Altersteilzeitverpflichtungen	-4.574	-4.980
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	4.986	4.719
Aktiver Unterschiedsbetrag (i.Vj. Passiver Unterschiedsbetrag) aus der Vermögensverrechnung von Altersteilzeitverpflichtungen	412	-261

Zum 31.12.2024 bestand ein Passivüberhang, der unter sonstigen Rückstellungen ausgewiesen war.

13 Eigenkapital

Grundkapital und eigene Aktien

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 132.627.126,00 €. Es ist unverändert zum Vorjahr eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 € je Aktie. Der Bestand an eigenen Aktien hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG	Anzahl der Aktien	Anteiliger Beitrag des Grundkapitals	Anteil am Grundkapital	Veräußerungserlöse aus der Ausgabe / Kaufpreis für Zukäufe	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie
		in T€		in T€	in €
Bestand eigener Aktien zum 1.1.2025	86.849	306	0,23%	n.a.	28,97
Reduktion aufgrund Verwendung für erfolgsabhängige Vergütung von Vorstand und Führungskräften	-70.554	-249	-0,19%	3.994	-56,60
Erhöhung wegen Aktienrückkaufprogramm (Summe)	650.354	2.294	1,73%	50.000	76,88
Aktienrückkauf Januar	35.503	125	0,09%	1.718	48,39
Aktienrückkauf Februar	97.499	344	0,26%	5.183	53,16
Aktienrückkauf März	85.206	301	0,23%	5.761	67,61
Aktienrückkauf April	63.587	224	0,17%	4.255	66,92
Aktienrückkauf Mai	44.354	157	0,12%	3.376	76,11
Aktienrückkauf Juni	54.730	193	0,15%	4.220	77,11
Aktienrückkauf Juli	53.529	189	0,14%	4.854	90,68
Aktienrückkauf August	47.763	168	0,13%	4.430	92,75
Aktienrückkauf September	50.136	177	0,13%	4.642	92,59
Aktienrückkauf Oktober	47.633	168	0,13%	4.641	97,43
Aktienrückkauf November	44.549	157	0,12%	4.219	94,70
Aktienrückkauf Dezember	25.865	91	0,07%	2.700	104,39
Bestand eigener Aktien zum 31.12.2025	666.649	2.351	1,77%	n.a.	75,71

Für die Ausgabe von eigenen Aktien an Vorstände und Führungskräfte wurden in Vorjahren gebildete Rückstellungen verbraucht.

Aktuell gültige Beschlüsse der Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE vom 20. April 2023 hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (auch unter Einsatz von Derivaten) mit einer fünfjährigen Laufzeit bis zum 19. April 2028 sowie zur Verwendung der so erworbenen eigenen Aktien beschlossen – jeweils nach Maßgabe der Beschlussvorschläge, die unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 als Bestandteile der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 14. März 2023 bekanntgemacht worden sind. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand der Bilfinger SE hatte am 11. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, welches bis zum 19. Dezember 2025 befristet war. Weitere Beschlüsse zum Aktienrückkauf existieren derzeit nicht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde das bisher genehmigte Kapital 2018 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2023; § 3 Abs. der Satzung n.F.) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

bis zum 19. April 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 66.313.563 € zu erhöhen. Es dient der Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Abschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch möglich.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 wurde das bisherige Bedingte Kapital 2021 gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Bedingtes Kapital 2025) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2025). Das Bedingte Kapital 2025 dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 13. Mai 2030 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben oder garantiert werden.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital verweisen wir auf die Angaben gemäß der §§ 289a und 315a HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

Meldungen nach WpHG

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Meldungen nach § 33 WpHG hinsichtlich des Bestehens von Stimmrechtsanteilen an der Bilfinger SE von mehr als 3 Prozent vor:

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 7. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft Morgan Stanley Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 19. Dezember 2025 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 16. Dezember 2025 5,75 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Davon werden 3,23 Prozent der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 2,52 Prozent der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Die Investment-Gesellschaften JPMorgan Chase Bank, National Association (Columbus, Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika), JPMorgan Asset Management (UK) Limited (London, Vereinigtes Königreich) und J.P. Morgan Investment Management Inc. (Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika) haben uns am 23. September 2025 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 18. September 2025 4,87 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Für diese Positionen wurde ein Acting in Concert gemeldet. Davon werden 4,80 Prozent der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 0,07 Prozent der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Die Investment-Gesellschaft Wellington Management Group LLP, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 24. November 2025 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 18. November 2025 3,01 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Davon werden 3,00 Prozent der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 0,01 Prozent der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Die Investment-Gesellschaft BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 2. Juli 2025 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 1. Juli 2025 4,05 Prozent der Stimmrechte

am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Davon werden 3,92 Prozent der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 0,14 Prozent der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Kapitalrücklage

Bei der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Kapitalrücklage handelt es sich um Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag beziehungsweise über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden.

Gewinnrücklagen

in T€	
Andere Gewinnrücklagen Stand 01.01.2025	536.283
Veränderung aufgrund Ausgabe eigener Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	3.466
Veränderung aufgrund Aktienrückkaufprogramm	-47.706
Einstellung aus Jahresüberschuss 2025	13.429
Andere Gewinnrücklagen Stand 31.12.2025	505.472
<i>Zur Ausschüttung gesperrte Beträge:</i>	
Zinsdifferenz Pensionsrückstellungen	0
Marktwerte von Wertpapieren, soweit die Anschaffungskosten übersteigend	-1.281
Frei verfügbare Gewinnrücklagen Stand 31.12.2025	504.191

Zum 31. Dezember 2025 betrug bei den Pensionsrückstellungen die Zinsdifferenz aus der Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zum Durchschnittssatz der vergangenen 7 Jahre -1.498 (Vorjahr: -647) T€. Damit ergab sich wie im Vorjahr keine Ausschüttungssperre.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 wurde eine Dividende in Höhe von € 89.337.009,60 (2,40 € je Aktie) ausgeschüttet.

14 Rückstellungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.180	44.142
Steuerrückstellungen	12.969	11.626
Sonstige Rückstellungen	13.459	15.157
	66.608	70.925

Der Ausweis der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsverpflichtungen	-110.081	-120.510
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	69.901	76.368
Pensionsverpflichtungen nach Abzug Deckungsvermögen	-40.180	-44.142
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Anschaffungskosten des Deckungsvermögens</i>	59.222	77.270
<i>zur Ausschüttung gesperrt</i>	1.281	0

Das Deckungsvermögen der Pensionsverpflichtungen setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln (3.152 T€), Mischfonds (60.608 T€) und Rückdeckungsversicherungsansprüchen (6.141 T€). Angaben zu Zinserträgen aus Planvermögen und Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen sind in unseren Erläuterungen zum Zinsergebnis unter Ziffer 8 enthalten.

Die Steuerrückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus laufenden Betriebsprüfungen, sowie für Gewerbesteuer für das aktuelle Berichtsjahr.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 13.459 (Vorjahr: 15.157) T€ betreffen hauptsächlich Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personal, Vorsorgen für potentielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit veräußerten Beteiligungen, Umsatzsteuerrisiken aus Betriebsprüfungen sowie Verpflichtungen aus Liegenschaften. Alle Einzelbeträge bewegen sich dabei maximal im kleineren einstelligen Millionenbereich. Der Rückgang ergab sich insbesondere aus Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit veräußerten Beteiligungen.

15 Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2025	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176.415	120.916	55.500	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.114	11.114	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	874.550	874.551	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	19.282	19.282	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	8.439	8.439	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	190	190	-	-
	1.081.361	1.025.863	55.500	-

in T€	31.12.2024	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.906	3.906	175.000	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.250	6.250	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	796.858	796.858	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	24.708	24.708	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	10.108	10.108	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	85	85	-	-
	1.006.722	831.722	175.000	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem zentralen Cash-Pooling.

16 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bank- und Konzernavalen in Höhe von 1.535 (Vorjahr: 1.484) Mio. €. Hiervon entfallen 13 (Vorjahr: 15) Mio. € auf veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und 1.522 (Vorjahr 1.469) Mio. € auf Konzerngesellschaften. Sie resultieren überwiegend aus für Kunden der Konzerngesellschaften herausgelegte Bürgschaften und Garantien unter Avallinien der Bilfinger SE sowie Konzernbürgschaften und -garantien. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der betreffenden Konzerngesellschaften als gering eingeschätzt. Die Avale der veräußerten ehemaligen Konzerngesellschaften sind ganz überwiegend durch die Käufer rückbesichert, weshalb auch hier das Risiko einer Inanspruchnahme als gering einzuschätzen ist.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Haftungsverhältnissen hat die Bilfinger SE gesamtschuldnerische Haftungserklärungen (§ 403-Verklaringen nach niederländischem Recht) für 18 niederländische Tochtergesellschaften abgegeben.

17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	bis 1 Jahr	2 - 5 Jahre
Operating Leasingverhältnisse Minimumleasingzahlung	4.641	7.552
Weitere finanzielle Verpflichtungen (Miete)	4.838	7.450
<i>davon entfallen auf verbundene Unternehmen</i>	0	0

18 Erläuterungen zu Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung von Risiken aus Währungsschwankungen eingesetzt und dienen ausschließlich Sicherungszwecken (z.B. für Intercompany- bzw. Cashpoolpositionen). Reine Handelspositionen ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Es werden derzeit ausschließlich außerbörslich gehandelte Instrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt.

Im Rahmen des konzernweiten Finanzrisikomanagements schließt die Bilfinger SE in ihrer Funktion als Konzernmutterunternehmen mit Banken derivative Finanzgeschäfte (vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) ab, die konzernintern durch gegenläufige Geschäfte an Konzerngesellschaften zur Absicherung ihrer Finanzrisiken weitergeleitet werden (sogenannte back-to-back Geschäfte).

Die gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind Teil von Bewertungseinheiten. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen. Daher haben sich die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte bis zum Abschlussstichtag weitgehend ausgeglichen und werden sich auch künftig weitgehend ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz durch zum Teil rollierende Absicherung). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird anhand der einschlägigen Methoden zur Effektivitätsmessung (Critical Terms Match-Methode, Dollar-Offset-Methode) ermittelt beziehungsweise durch das Risikomanagement gewährleistet. Wesentliche Ineffektivitäten haben sich zum Stichtag nicht ergeben.

Bewertungseinheiten

Grundgeschäftsart/ Sicherungsinstrument zum 31.12.2025	gesichertes Risiko	Nominalvolumen	vermiedene Drohverlustrück- stellungen	Zeitraum
Vermögensgegenstände/Devisenderivate	Währung	143,7	-1,3	2026
Schulden/Devisenderivate	Währung	87,4	-0,2	2026
Derivate (back-to-back Geschäfte)	Währung	38,5	-0,4	2026

Die bilanzielle Abbildung der zum Bilanzstichtag bestehenden Bewertungseinheiten erfolgt unter Anwendung der Durchbuchungsmethode. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Ziffer 2.

Sonstige Angaben

19 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in der Anlage zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß § 285 Nr. 9 HGB).

in T€	2025	2024
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Festvergütung	2.280	2.215
Nebenleistungen	34	67
Erfolgsabhängige Vergütung		
Short Term Incentive	2.126	1.993
Long Term Incentive (aktienbasiert)	1.141	1.047
Gesamtvergütung	5.581	5.322

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich seit dem 1. Januar 2024 nach dem vom Aufsichtsrat am 7. März 2023 beschlossenen Vergütungssystem, das die Hauptversammlung am 20. April 2023 gebilligt hat („Vorstandsvergütungssystem 2023“, verfügbar auf der Internetseite der Bilfinger SE). Danach besteht die Vergütung der Vorstandsmitglieder neben festen Vergütungsbestandteilen aus einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und sie unterstützen: Die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen EBITA und Free Cashflow des Bilfinger Konzerns ausgerichtet. Daneben berücksichtigt die einjährige variable Vergütung ESG-Ziele (Environment, Social & Governance). Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder überwiegend am langfristigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, nimmt die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Der LTI wird seit dem Geschäftsjahr 2024 in Form eines Performance Share Plans mit dreijähriger Performance-Periode und anschließender einjähriger Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht gewährt. Er beinhaltet eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU). Nach Ablauf der Performance-Periode sind die PSU für das betreffende Geschäftsjahr unverfallbar erdient. Bei unterjährigem Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die Anzahl der unverfallbar erdienten PSU pro rata temporis bis zum Austrittszeitpunkt bestimmt. Als wirtschaftliche Erfolgsziele sind der Total Shareholder Return (TSR) im Verhältnis zu einer Peer Group („Relativer TSR“) und die Cash Conversion (Quotient aus Free Cashflow und EBITA) während der Performance-Periode maßgeblich. Daneben berücksichtigt auch der LTI ESG-Ziele.

Nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die Endstückzahl der PSU. Mit der Endstückzahl der PSU wird der virtuelle Bruttoauszahlungsbetrag berechnet. Aus dem virtuellen Bruttoauszahlungsbetrag ergibt sich nach Abzug von Steuern und Abgaben der virtuelle Nettoauszahlungsbetrag. Die zu übertragende Anzahl an Bilfinger Aktien wird anhand des virtuellen Nettoauszahlungsbetrags ermittelt. Die Bilfinger Aktien werden dem Vorstandsmitglied nach der Hauptversammlung der Bilfinger SE, der der Jahresabschluss für das dritte Geschäftsjahr einer Performance-Periode vorgelegt wird, übertragen. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Bilfinger Aktien für mindestens ein Jahr ab Übertragung der Aktien zu halten. Bilfinger hat das Recht, alternativ zur Aktienübertragung einen Barausgleich zu leisten. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in Höhe des Barausgleichs Bilfinger Aktien zu erwerben und entsprechend zu halten.

Bei der Festlegung der Zielerreichung des STI im Berichts- und im Vorjahr sowie bei der LTI-Tranche 2023-2026 hat der Aufsichtsrat Anpassungen der wirtschaftlichen Erfolgskriterien im Rahmen der Anwendung des Vergütungssystems beschlossen. Beim STI 2025 wurden das berichtete EBITA und der Free Cashflow bezüglich der Effekte aus dem Nachlauf des Effizienzprogramms sowie aus den Akquisitionen (Stork, Rodoverken, nZero und Nordic Mechanical Solutions) angepasst. Beim STI 2024 wurden das berichtete EBITA und der Free Cashflow bezüglich der Effekte aus dem Effizienzprogramm und der Akquisition der Stork-Gesellschaften angepasst.

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand 34.696 (Vorjahr: 42.971) virtuelle Aktien gewährt. Deren gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert betrug bei Gewährung 32,90 (Vorjahr: 24,35) €. Der beizulegende Zeitwert der mit 40 Prozent gewichteten Marktbedingung relativer Total Shareholder Return in Höhe von 30,72 € wurde anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der mit 60 Prozent gewichteten Nicht-Marktbedingungen Cash Conversion Rate und ESG-Ziel in Höhe von 34,35 € wurde mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der bis zur Übertragung der realen Aktien erwarteten Dividenden bewertet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebener beliefen sich auf 2.758 (Vorjahr: 2.770) T€. Der nach HGB ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 21.297 (Vorjahr: 25.406) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.844 (Vorjahr: 1.868) T€, zuzüglich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 57 (Vorjahr: 95) T€. Die arbeitsvertraglichen Bezüge der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Bilfinger Konzern sind, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

20 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

	2025	2024
Angestellte Inland	156	154
Leitende Angestellte Inland	32	29
	188	183

Es wurden in 2025 wie im Vorjahr keine gewerblichen Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmer im Ausland beschäftigt.

21 Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Für Leistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind für die Bilfinger SE folgende Aufwendungen angefallen:

in T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	741	792
Andere Bestätigungsleistungen	266	255
	1.007	1.047

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten wie im Vorjahr Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

22 Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2025 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 105.297.841,60 € wie folgt zu verwenden:

in €	
Ausschüttung einer Dividende von 2,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie	103.431.224,40
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	1.866.617,20
Bilanzgewinn	105.297.841,60

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 27. Februar 2026 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 130.276.297,69 € (eingeteilt in 36.939.723 Stückaktien).

Aufgrund einer Veränderung im Bestand eigener Aktien kann sich die Anzahl dividendenberechtigter Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall werden Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 2,80 € je Aktie einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten.

Mannheim, den 27. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Vorsitzender und Group CEO seit 1. März 2022, bestellt bis 28. Februar 2027

Arbeitsdirektor

Operative Verantwortlichkeiten: Segmente

Bis zum 31. Dezember 2025:

Technologies

Engineering & Maintenance Europe

Engineering & Maintenance International

Ab 1. Januar 2026:

Western Europe

Central Europe

International

Zentrale Verantwortlichkeiten:

Group Communications & Public Affairs | Group Legal, Compliance & Insurance |
Group Products & Innovation | Group HR & HSEQ | Group M&A

Ab 1. Januar 2026 zusätzlich:

Group Sales

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Konecranes Plc, Hyvinkää, Finnland, börsennotiertes Unternehmen (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Supervisory Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Danish Management Society (VL), Kopenhagen, Dänemark (Mitglied)

VDI e.V., Frankfurt (Mitglied)

Mitgliedschaft im Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Matti Jäkel

Mitglied des Vorstands und Group CFO seit 1. Juli 2022,
bestellt bis 30. Juni 2027

Operative Verantwortlichkeiten:

Bis zum 31. Dezember 2025:

Berichtslinie für die Region CFOs und den Segment CFO Technologies
Other Operations

Ab 1. Januar 2026:

Berichtslinie für die Segment CFOs
Other Operations

Zentrale Verantwortlichkeiten:

Group Finance | Group Audit | Group Risk Management | Group IT & Digitalization |
Group Procurement | Group Investor Relations | Group Shared Services Organization |
Infrastructure | Property

Ab 1. Januar 2026 zusätzlich:

AI in Finance

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Hof Hausen vor der Sonne Golf AG, Hofheim am Taunus
(stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen/Konzernmandate i.S.d. § 100 II S. 2 AktG:
Steinmüller Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika
(nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika
(geschäftsführendes Mitglied des Boards)

Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. November 2014

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital AG, Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Eurobattery Minerals AB³, Stockholm, Schweden (Mitglied des Boards)
Presto AB, Stockholm, Schweden (Vorsitzender des Boards)

Stephan Brückner¹

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Vorsitzender des Bilfinger Konzernbetriebsrats und des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitarbeiter und Betriebsratsvorsitzender der Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH,
Heidelberg
Vorsitzender des Bilfinger Segmentbetriebsrats E&M Deutschland, Mannheim

Vanessa Barth¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Bereichsleiterin Grundsatz, IG Metall, Frankfurt am Main

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Siemens Healthineers AG³, Erlangen (Mitglied)

Dr. Roland Busch

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Delvag Versicherungs-AG, Köln

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Delvag Versicherungs-AG², Köln (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Lufthansa Leasing GmbH², Grünwald (Mitglied im freiwilligen Aufsichtsrat)
Lufthansa Pension Trust e.V.², Frankfurt am Main (Vorstandsmitglied)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Lufthansa Malta Pension Holding Ltd.², Malta (Mitglied im Investment Board)
Reichmuth & Co. Investment Management AG, Luzern (Mitglied des Advisory Board)
Auerbach Schifffahrt GmbH & Co. KG, Hamburg (Beiratsmitglied)

Evert Doornbos¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services ISP, Niederlande

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger Scaffolding B.V., Rotterdam, Niederlande

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Co-Vorsitzender des Temporären Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services für die Integration von Stork

Rainer Knerler¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater, Berlin

Frank Lutz

Mitglied des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2025

Vorstandsvorsitzender des Deutschen Eishockey-Bundes e.V., München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

Scout24 SE³, München (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Silke Maurer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der MTU Aero Engines AG³, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen/Konzernmandat MTU:
MTU Aero Engines Polska Sp. z o.o.², Jasionka, Polen

Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi)¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitglied des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiterin und Betriebsratsvorsitzende der Bilfinger ISP Poland Sp. z o.o., Krapkowice, Polen

Mitglied der Transfer Pricing Centre Association, Warschau, Polen

Robert Schuchna

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Rexel S.A.³, Paris, Frankreich (Mitglied des Board of Directors)

Jörg Sommer¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim, und des Bilfinger Segmentbetriebsrats E&M Deutschland, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger ISP Germany GmbH, Herne
Mitglied des Bilfinger Konzernbetriebsrats, Mannheim

Dr. Bettina Volkens

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Geschäftsführerin der great2know GmbH, Königstein im Taunus

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA³, Koblenz (Mitglied)
Vossloh AG³, Werdohl (Mitglied)

Seit 9. Januar 2026: Ebrahim Attarzadeh

Mitglied des Aufsichtsrats per gerichtlicher Bestellung

Geschäftsführer der Münchmeyer Petersen Capital Markets GmbH, Hamburg

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Ontex Group NV³, Aalst, Belgien (Mitglied im Verwaltungsrat)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Callirius AG, Pfäffikon, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Rainer Knerler¹
Dr. Bettina Volkens

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender (bis zum 31. Dezember 2025)
Dr. Roland Busch, Vorsitzender (ab dem 1. Januar 2026)
Vanessa Barth¹, stellvertretende Vorsitzende
Jörg Sommer¹
Robert Schuchna (ab dem 1. Januar 2026)

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz (bis zum 31. Dezember 2025)
Robert Schuchna
Dr. Bettina Volkens (ab dem 1. Januar 2026)

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Evert Doornbos¹
Rainer Knerler¹
Frank Lutz (bis zum 31. Dezember 2025)
Dr. Silke Maurer (ab dem 1. Januar 2026)
Robert Schuchna

¹ Arbeitnehmervertreter

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiertes Unternehmen

Anteilsbesitz der Bilfinger SE

A. Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
I. Inländische Gesellschaften mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB Stand 31. Dezember 2025	in %	in T€	in T€
Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg	100	75.895	- ²⁾
Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim	100	1.723	- ²⁾
Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim	100	17.865	- ²⁾
Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim	100	218.258	- ²⁾
Bilfinger ISP Germany GmbH, Herne	100	13.978	- ²⁾
Bilfinger Life Science Automation GmbH, Flensburg	100	5.466	- ²⁾
Bilfinger Nuclear & Energy Transition GmbH, Oberhausen	100	75.492	- ²⁾
Bilfinger Property and Insurance Management GmbH, Mannheim	100	15.481	- ²⁾
Bilfinger Rotating Equipment Germany GmbH, Regensburg	100	13.744	- ²⁾
Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim	100	546	- ²⁾

A. Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
II. Übrige inländische Gesellschaften Stand 31. Dezember 2025	in %	in T€	in T€
Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen	100	7.169	9.008
Bilfinger education GmbH, Heinsberg	100	-106	10
BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main	100	5.526	138

A. Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres ¹⁾
III. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2025	in %	in T€	in T€
Bilfinger Alarabia Company Ltd., Dammam, Saudi-Arabien	100	12.061	3.272
Bilfinger Berger (Canada) Inc., Richmond, BC, Kanada	100	-199	0
Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont, Victoria, Australien	100	0	0
Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar	49 ³⁾	336	98
Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wolkersdorf im Weinviertel, Ös- terreich	100	9.619	-7
Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande ⁴⁾	100	2.378	0
Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien	100	5.296	800
Bilfinger Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	496	-936
Bilfinger d.o.o., Belgrad, Serbien	100	15	58
Bilfinger Danmark A/S, Esbjerg, Dänemark	100	3.602	1.032
Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabi- sche Emirate	95	3.879	-1.498
Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabi- sche Emirate	100	53.194	-934
Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien	100	-781	86
Bilfinger Engineering B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	69.629	10.452
Bilfinger Engineering Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien	100	887	-107
Bilfinger Engineering Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	18.360	6.734
Bilfinger Engineering Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	4.849	-1.246
Bilfinger Finland Oy, Porvoo, Finnland	100	22.132	2.357
Bilfinger Gears & Services Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	6.346	246
Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	2.328	808
Bilfinger Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100	-352	-218
Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	-61.062	-16.349
Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	8.553	3.554
Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	163.173	15.005
Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich	100	53.281	13.544
Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	11.706	8.973
Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	37.378	22.959
Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich	100	134.342	36.521
Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz	100	3.445	2.633
Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande ⁴⁾	100	908	0
Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Bel- gien	100	428	-5
Bilfinger Intervolve Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	75	4.019	1.933
Bilfinger ISP Offshore Norway AS, Stavanger, Norwegen	100	192.779	11.950
Bilfinger ISP Poland Sp. z o.o., Krapkowice, Polen	83	27.553	13.707
Bilfinger Life Science GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100	118.187	35.458
Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich	100	3.613	2.024
Bilfinger Maintenance Belgium N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	16.439	4.361
Bilfinger Maintenance Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	45.253	10.996
Bilfinger Maintenance Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	1.078	-86
Bilfinger Mechanical Belgium N.V., Antwerpen (Deurne), Belgien	100	14.776	4.932
Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	387.146	-2.096
Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	146.095	21.876
Bilfinger Norway AS, Porsgrunn, Norwegen	100	51.970	9.539
Bilfinger Nuclear France SAS, Montrouge, Frankreich	100	1.043	1.008
Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	-177	-1
Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100	38.028	11.419
Bilfinger Projects Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien	100	53	-13
Bilfinger Projects Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	0	0
Bilfinger Real Estate Austria GmbH, Wels, Österreich	100	23.960	61
Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande ⁴⁾	100	1.840	-4.499

Bilfinger România S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	420	588
Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	1.430	-47
Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande ⁴⁾	100	3.217	0
Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande ⁴⁾	100	91	0
Bilfinger Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	168	453
Bilfinger Sweden AB, Kungälv, Schweden	100	29.368	2.672
Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande ⁴⁾	100	-471	581
Bilfinger Thermeq B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	11.195	4.342
Bilfinger Turbo Blading Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	12.335	1.233
Bilfinger Turbo Service Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	5.527	-2.124
Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	71.425	20.449
Bilfinger Ukraine CFI, Kiew, Ukraine	100	186	-493
BIS Portugal, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal	100	3.374	-321
Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA	100	31.887	10.287
FCC LLC, Clayton, Missouri, USA	100	11.703	-23
Istimewa Elektrotechnik B.V., Vlissingen, Niederlande ⁴⁾	100	4.823	301
Nordic Mechanical Solutions AB, Stockholm, Schweden	100	5.792	2.316
Nordic Mechanical Solutions AS, Tønsberg, Norwegen	100	877	292
nZero Group Limited, Ellesmere Port, Großbritannien	100	8.650	3.988
Orbital Gas (Process & Instrumentation) Ltd., Stone, Großbritannien	100	154	0
Orbital Gas Systems Limited, Stone, Großbritannien	100	21.232	884
Rodoverken AB, Stockholm, Schweden	100	3.939	-138
Rodoverken Group AB, Stockholm, Schweden	100	3.678	-34
Rodoverken Sp. z o.o., Gródek, Polen	100	-198	-771
Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	68	40.905	21.746
Stork APM Consultancy Services Limited Liability Company (LLC), Baku, Aserbaidshan	100	618	391
Stork Gears & Services Asia Pte Ltd., Singapur, Singapur	100	784	141
Stork H & E Turbo Blading, Inc., New York City, New York, USA	100	18.828	1.783
Stork Power Services & Technology Beijing Ltd., Peking, Volksrepublik China	100	203	-44
Stork Power Services USA Holding Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	14.616	-21
Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern	100	3.282	7.965
Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern	100	20.648	9.467
Thyson Technology Holdings Limited, Ellesmere Port, Großbritannien	100	80	5.148
Thyson Technology Limited, Ellesmere Port, Großbritannien	100	10.691	2.448

B. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
I. Inländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2025	in %	in T€	in T€
Im Geschäftsjahr keine inländischen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen vorhanden	-	-	-

B. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
II. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2025	in %	in T€	in T€
Atlantic NICC JV LLC, Chantilly, Virginia, USA	49	293	-7
BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand	49	15.737	1.462
Combinatie Orion VOF, Veghel, Niederlande	56	0 ⁵⁾	0 ⁵⁾
Combinatie Scaldis Noord V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50	-208 ⁵⁾	138 ⁵⁾
Combinatie Scaldis OSK V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50	-298 ⁵⁾	-321 ⁵⁾
Combinatie Scaldis V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50	-325 ⁵⁾	610 ⁵⁾
Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika	29	15.657	5.449
GMH-C JV, LLC, Jacksonville, Florida, USA	49	903	1.113
Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	1.124	1.059
Midnight Sun-Centennial Kिरratchiaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	3.775	3.607
Midnight Sun-Centennial Sagviq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	0	-26
Midnight Sun-Centennial Satku JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	43	0
Midnight Sun-Centennial Sunnliq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	638	316
SIP's UNITED V.O.F., Capelle aan den IJssel, Niederlande	50	3.951 ⁵⁾	3.931 ⁵⁾
Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy LLC, Jeddah, Saudi-Arabien	100	-1.448	-123
Torus BGP Limited, Aberdeen, Großbritannien	50	0	0
Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA	49	2.059	2.559

C. Nicht konsolidierte Gesellschaften	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
I. Inländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2025	in %	in T€	in T€
Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	100	-975 ⁵⁾	-33 ⁵⁾
PR France GmbH, Aarbergen	100	121 ⁵⁾	2 ⁵⁾

C. Nicht konsolidierte Gesellschaften	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
II. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2025	in %	in €	in €
Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen	60	- ⁶⁾	- ⁶⁾

D. Nach der Equity-Methode bilanzierte Deutsche Bau-ARGEN (Joint Ventures)	Anteil am Kapital
I. Inländische Gesellschaften	
Stand 31. Dezember 2025	in %
ARGE Ing.-Bau Rethebrücke, Hamburg	50
ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln	20
ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln	33
ARGE Rethebrücke, Hamburg	39

D. Nach der Equity-Methode bilanzierte Joint Ventures Anteil am Kapital
II. Ausländische Gesellschaften

Stand 31. Dezember 2025	in %
Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien	33
Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien	50

¹⁾ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres sind den für Konsolidierungszwecke erstellten Abschlüssen der Gesellschaften entnommen, welche in den Konzernabschluss der Bilfinger SE eingehen, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird. Die Umrechnung von Eigenkapital bzw. Ergebnis des letzten Geschäftsjahres erfolgt mit dem Stichtags- bzw. Durchschnittskurs.

²⁾ Mit diesen Gesellschaften besteht ein Gewinnabführungsvertrag

³⁾ Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

⁴⁾ Hinsichtlich der Abschlüsse der vollkonsolidierten niederländischen Tochtergesellschaften wird die Ausnahme gemäß § 403 des Buches 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek Boek 2) in Anspruch genommen (Offenlegungs- und Prüfungserleichterungen). Die Tochtergesellschaften sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes entsprechend gekennzeichnet.

⁵⁾ Jahresabschluss 31.12.2024

⁶⁾ Auf weitere Angaben wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung der einzelnen Gesellschaften für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bilfinger SE gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 27. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bilfinger SE, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bilfinger SE, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bilfinger SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1,73 Mrd (66,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 79,4 Mio und ein Zuschreibungsbedarf von insgesamt € 27,6 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „4 Sonstige betriebliche Erträge“ und „7 Ergebnis Finanzanlagen“ des Anhangs und in der Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2025“ zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „B.5 Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „B.3 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach § 91 Abs. 3 AktG“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BILFINGER_SE_JA+ZLB_ESEF_2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bilfinger SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.“

Mannheim, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer